

Self-Care im Lehrerberuf

Beitrag von „CDL“ vom 13. Oktober 2021 12:53

Zitat von Flipper79

Es muss ja nicht immer eine Schwerbehinderung (wichtig für diejenigen, die den Stundenplan/ Vertretungsplan machen)/ Schwangerschaft / chronische Erkrankung sein, sondern auch eine psych. Erkrankung (die man ja noch viel weniger breit treten.

Wobei psychische Erkrankungen fast immer über kurz oder lang als chronische Erkrankung gelten und in vielen Fällen auch Auslöser eines Antrags auf Erteilung eines Schwerbehindertenausweises sind. Gerade im Schuldienst erhält man recht unproblematisch mit psychischen Erkrankungen und GdB < 50 eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten und hat damit sowohl Anspruch auf die erhöhten Ermäßigungsstunden, als auch die Möglichkeit zusätzliche Ermäßigungsstunden beim zuständigen Schulamt zu beantragen (gilt so zumindest in BW), da psychische Erkrankungen als besonders belastend gelten im Schuldienst.